

CIVITAS, CASTRUM, CASTELLUM

In der ungarischen Mediävistik herrscht seit langer Zeit eine Unsicherheit, was die präzise Bedeutung der mittellateinischen Wörter *civitas*, *castrum*, *castellum* und deren Derivate anbelangt. In erster Linie gehen die Meinungen darüber auseinander, ob *civitas* 'Stadt, Burg' oder 'Komitat' bedeutet. Der komplizierte Bedeutungswandel des Wortes *civitas* im Mittellateinischen, der eine adäquate Widerspiegelung der gesellschaftlichen Entwicklung des westlichen Bereichs im Frühmittelalter ist, wurde von hervorragenden Forschern, wie Vercauteren, Ganshof und Schlesinger im Großen und Ganzen schon klargelegt.¹

Civitas, eine Ableitung von *civis* 'Bürger' bedeutete im Lateinischen ursprünglich das römische Bürgertum in seinem rechtlichen, gesellschaftlichen und territorialen Wesen. Alle diese Beziehungen haben dazu beigetragen, daß im Spätlateinischen *civitas* einerseits die Bedeutung von *πόλις* 'Stadt mit ihrem Umkreis' angenommen hat, andererseits daß durch die Bedeutung von *πολιτεία* als 'Staat', und nach der Verbreitung des Christentums und besonders seit dem Auftreten Augustins: *Civitas Dei* «die Gesamtheit der Christen» und auch selbst «das Christentum» bedeutete.

Nach der germanischen Invasion erfolgte im größten Teil des Weströmischen Reiches ein mehrseitiger Bedeutungswandel. Die spätrömische Verwaltung stützte sich auf die *civitates*, die durch *comites* verwalteten territorialen Einheiten waren und einen städtischen Mittelpunkt besaßen, der zugleich als Sitz für den Bischof diente. Die Stürme der Völkerwanderung haben die *civitas*-Bezirke meistens vernichtet und die *comites*-Verwalter haben die Städte verlassen. Es sind nur die halbruinierten *civitas*-Mittelpunkte mit dem Bischofsitz übrig geblieben, wo der Bischof für die Befestigung der Stadt gesorgt hat. Um die Bischofsitze sind also auf kleinere Gebiete zurückgezogene, mit festen Mauern befestigte Innenstädte entstanden. Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, daß vor der Jahrtausendwende *civitas* einerseits 'Stadt', andererseits

¹ F. VERCAUTEREN: *Études sur les 'civitates' de la Belgique seconde*. Bruxelles 1934.; F. L. GANSHOF: *Essai sur le développement des villes entre Loire et Rhin au moyen âge*. Paris 1943.; W. SCHLESINGER: *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. II. Städte und Territorien. Göttingen 1963. 42 ff.

'cité, città, city', also 'Innenstadt', drittens 'befestigter Platz, Burg, Festung', viertens 'Bistum' bedeutete.

Östlich vom Rhein, wo die Kontinuität der Städte aufgehört hat, verbreitete sich die Bedeutung 'Burg, befestigter Ort' der Wörter *civitas* und *urbs* und auch die Bedeutung 'Bischofsitz' von *civitas*; da aber Burg und Bischofsitz zu den wichtigsten stadtbildenden Faktoren im Mittelalter gezählt werden können, wurden die seit dem XI. Jh. entstandenen Städte auch *civitates* genannt.²

Was den ungarländischen Wortgebrauch anbelangt, bedeutet *civitas* — abgesehen von der allgemein verbreiteten Bedeutung 'Bischofsstadt' — von 1000 bis 1150 'Burg' (= im Ungarischen *vár*). So kommen z. B. *Fehérvár* lateinisch als *Alba Civitas* und *Ujvár* als *Nova Civitas* vor.³ Um die Mitte des XII. Jh. wurde *civitas* (und manchmal *urbs*) in dem Sprachgebrauch durch *castrum* ersetzt; von dieser Zeit an wird *Ujvár* mit *Novum Castrum* übersetzt, und die Hauptstädte der Komitate bzw. die Residenzstädte der Gespane, die bis dahin *civitates* genannt wurden, werden bis zur Auflösung der Burgorganisation im XIII. Jh. *castra* genannt.⁴

Was *castellum* anbelangt, kommt es in den ungarländischen Urkunden aus den XI. und XII. Jh. nicht vor.⁵ Es ist merkwürdig, daß es im Sinne von einem ungarischen *castrum* erst von dem französischen Albertus Aquensis gebraucht wurde, der in der Beschreibung des ersten Kreuzzuges (1096) Ödenburg als *castellum Ciperon* (Sopron) nennt. In den ungarländischen lateinischen Urkunden des XIII—XIV. Jh. verbreitete sich der Gebrauch von *castellum* in der Bedeutung 'kleinere Burg oder Festung'.

Wenn in den erwähnten Fällen eine Parallele mit dem mitteleuropäischen Mittellatein zu beobachten ist, geraten wir zu einem eigenartigen Bedeutungswandel, was die Derivate der erwähnten Wörter anbelangt. In den ungarischen Gesetzen und Urkunden wurden die verschiedenen Burghörigen mit verschiedenen Ableitungen der erwähnten Wörter benannt, und die ungarische Geschichtswissenschaft hat bis heute die Bedeutungen nicht genügend erklärt. Es wurde öfters darüber gestritten, ob die Benennungen *civis* und *civilis*, die

² Ebd. und S. RIETSCHEL: Die Civitas auf deutschem Boden. Leipzig 1894.; H. LUDAT: Frühformen des Städtewesens in Osteuropa. Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Reichenau Vorträge. Hrg.: TH. MAYER: Vorträge und Forschungen IV. Konstanz 1958. 63—76.; GY. GYÖRFFY: Les débuts de l'évolution urbaine en Hongrie. Cahiers de Civilisation Médiévale 12 (1969) 133 ff.

³ Ebd. und GY. GYÖRFFY: Székesfehérvár feltűnése a történelmi forrásokban. (Das Erscheinen von Stuhlweißenburg [Székesfehérvár] in den Geschichtsquellen.) Székesfehérvár Évszázadai 1 (1967) 19 ff.; Geographia historica Hungariae tempore stirpis Arpadianae. I² Budapest. Amsterdam 1966. 58.

⁴ Ebd. und F. PESTY: A magyarországi várispánságok története. (Geschichte der Burrgesellschaften in Ungarn.) Bp. 1882.; GY. GYÖRFFY: die Entstehung der ungarischen Burgorganisation. Acta Arch. Hung. 28 (1976) 323 — 358.

⁵ A. F. GOMBOS: Catalogus fontium historiae Hungaricae. Bp. 1937. I. 42.

in der Periode des Wortgebrauchs *civitas* im Gebrauch waren, Burgsoldaten oder verschiedene Dienstleute der Burgen bedeuten.⁶ Was die Bedeutung von *castrensis* zur Zeit des Gebrauchs des Wortes *castrum* anbelangt, geht aus den Quellen klar hervor, daß es sich in diesem Fall um Bauern der Burgorganisation handelt,⁷ dagegen bei dem seltenen Vorkommen der Ausdrücke *castellani* oder *castellensi* einerseits (1113),⁸ und *urbani* (1075)⁹ oder *suburbani* (1075, 1165)¹⁰ andererseits, ist nur so viel feststellbar, daß es sich um keinen Burgvogt, bzw. keinen Stadtbewohner handelt, sondern man muß aus den Quellen stellenweise erschließen, ob die genannten Burguntertanen zu den Soldaten oder zu den verschiedenen Schichten der agrarischen Burghörigen zu zählen sind. Es ist noch zu bemerken, daß *castellannus* und *castellensis* nur in der Urkunde von 1113 vor kommt, die nach der Meinung von Linguisten von einem französischen Scriptor verfaßt wurde.¹¹ Das ist im Einklang einerseits mit der Tatsache, daß *castellanus* in der polnischen lateinischen Schriftlichkeit von Anonymus »Gallus« gebraucht wurde (i. J. 1110),¹² und andererseits mit dem erwähnten Umstand, daß der Ausdruck *castellum Ciperon* von der Feder eines Franzosen herrührt.

Zum Schluß möchte ich einen problematischen Ausdruck behandeln, der in der Urkunde König Stephans (anno 1009) im Zusammenhang mit dem Wort *civitas* vorkommt. König Stephan verfügt hier unter anderem über sieben Dörfer, die er in verschiedenen Komitaten dem Bistum von Veszprim schenkt. Bei der Bestimmung der Komitate kommen die folgenden Ausdrücke vor: einmal *in comitatu*, zweimal *in comitatu civitatis*, einmal *in pago civitatis* und einmal *in conpage civitatis*.¹³ Die mit *comitatus* und *pagus* angegebenen Burgespanschaften sind in den mittelalterlichen Quellen bekannt, auch wenn sich ihre Namen später veränderten; es handelt sich um die Komitate Veszprém, Fehérvár, Kolon und Visegrád. Was den fünften Bezirk anbelangt, ist *conpages Urhida civitatis* mit den späteren Komitaten nicht identifizierbar, obzwar

⁶ Vgl. B. HÓMAN: Békefi Emlékkönyv. Bp. 1912. 75–76 und den langen Streit zwischen L. ERDÉLYI und K. TAGÁNYI, L. ERDÉLYI: Történeti Szemle 2 (1913) 336 ff.; K. TAGÁNYI: Ebda 514, 518–523; L. ERDÉLYI: Ebda 3 (1914) 206 ff., K. TAGÁNYI: Ebda 437–441; L. ERDÉLYI: Ebd. 4 (1915) 42 ff., 486–514; K. TAGÁNYI: Ebda 5 (1916) 547 ff.; L. ERDÉLYI: Fejlődés a legrégebb magyar társadalomban. Bp. 1916. 43 ff.; A tizenkét legkritikusabb kérdés. Kolozsvár 1917. 52–69.

⁷ F. PESTY: op. cit. 76 ff.; A. BARTAL: Glossarium. Bp. 1901. 110.

⁸ L. FEJÉRPATAKY: Kálmán király oklevelei. Bp. 1892. 57.

⁹ F. KNAUZ: Monumenta Ecclesiae Strigoniensis. Strigonii 1874. I. 56, 58.

¹⁰ Ebd. und R. MARSINA: Codex diplomaticus et epistolaris Slovaciae. Bratislava 1971. 66, 85.

¹¹ J. MELICH: Magyar Nyelv, 10 (1914) 386–387; G. BÁRCZY: Melich Emlékkönyv. Bp. 1942. 32 kk.; I. KNIEZSA: A zabori apátság 1111. és 1113. évi oklevelei, mint nyelvi (nyelvjárási) emlékek. Debrecen 1949. 37, 47–48.

¹² Monumenta Poloniae Historica N. S. II. Galli Anonymi Cronica. Ed.: C. MALECZYNSKI: Kraków 1952. 73, 85, 117, 131–136, 162–163.

¹³ GY. GYÖRFFY: Diplomata Hungarica Antiquissima 1000–1196. Történelmi Szemle 3 (1960) 534–535.

Úrhida in der Nähe von Stuhlweißenburg auch heute existiert. Úrhida lag und befindet sich auch heute im Komitat Fejér, und es ist wohl annehmbar, daß hier ein Erdwall vom Fürsten Géza für die Verteidigung von Stuhlweißenburg errichtet wurde.¹⁴ Was den Ausdruck *compages* anbelangt, hat J. Holub angenommen, daß der hier stehende *compage* eine Verschreibung anstatt *compago* ist, und daß es sich im Original um das Wort *compagus* handelt, was bei Georges in der Bedeutung «der nächste Gau» belegt wird.¹⁵ Es ist aber fraglich, worauf sich «der nächste» bezieht; der angenommene Ausdruck *in compago Úrhida civitatis* dürfte meines Erachtens soviel bedeuten, daß das Dorf Füle in einem anonymen Gau liegt, der nächst dem Gau von Úrhida liegt. Die Annahme, daß bei *compagus* auf das vorherstehende Komitat verwiesen wurde, kommt nicht in Frage, da vor *compages* Úrhida das weiter nördlich liegende Komitat Visegrád erwähnt wird. Wenn wir aus dem in dem Text befindlichen *compages* ausgehen, können wir eine bessere Lösung finden. *Compages* bedeutet nämlich eine Organisation¹⁶, und *compages civitatis* kann eine kleinere Burgorganisation bezeichnen, die nicht von einem *comes* verwaltet wird und kein Komitat ist. In diesem Fall können wir annehmen, daß es sich hier um die in Europa weit verbreitete Erscheinung handelt, wonach die von Grafen und Markgrafen verwalteten Komitate auch kleinere Burgbezirke umfaßten. Solche Burgbezirke wurden in Sachsen, Thüringen und im elbslawischen Gebiet *Burgwarde* genannt; sie sind auch in der Ostmark bekannt, aber die lombardischen Urkunden beweisen auch die Existenz von Kastellen und Kastellbezirken, die Teile von größeren Komitaten bilden.¹⁷ Die endgültige Lösung der Frage: *compagus* oder *compages* steckt in dem lombardischen Urkundenmaterial. Die betreffende Urkunde von 1009 ist, wie dies schon festgestellt wurde, von einem lombardischen Notar geschrieben worden,¹⁸ die erwähnten Wörter kommen aber in den bekannten Urkunden der in Italien regierenden deutschen Kaiser und des Königs Arduin nicht vor.

Ich hoffe, daß die weitere Forschung auch die erwähnten Probleme klären wird, die dann letzten Endes zur weiteren Klärung wichtiger historischer Probleme beitragen können.

Budapest.

¹⁴ Gy. GYÖRFFY: Der Aufstand von Koppány. *Studia Turcica*. Budapest 1971 200 ff

¹⁵ J. HOLUB: A királyi vármegyék eredete. (Der Ursprung der ungarischen Komitate. (Szent István Emlékkönyv Bp. 1938. II. 84–85.)

¹⁶ H. FINÁLY: A latin nyelv szótára. Bp. 1884. 422.

¹⁷ W. SCHLESINGER: Die Entstehung der Landesherrschaft. Darmstadt 1969.³ 228 ff.; F. SCHNEIDER: Die Entstehung der Burg und Landgemeinde in Italien. Berlin 1924.; Gy. GYÖRFFY: *Acta Arch. Hung.* 28 (1976) 343. ff.

¹⁸ Vgl. Anm. 3. und 13.